Von:
Gesendet: Mittwoch, 27. August 2025 16:55
An:
Cc: Betreff: Kommentierung des BMUKN-RefE zur Änderung der Biokraft-NachV

vielen Dank für Ihren heutigen Besuch in unserem Hause und den guten fachlichen Austausch zur vorgeschlagenen Änderung der Biokraft-NachV.

Hier sende ich Ihnen, wie vorhin zugesagt, unsere Kommentierung des BMUKN-RefE mit Analyse der regulatorischen Details:

- Eine Anpassung des Vertrauensschutzes zur wirksamen Sanktionierung von Betrug ist für uns (in Ermangelung anderer geeigneter Regulierungsvorschläge) zwingend, um die weiteren im RefE enthaltenen Maßnahmen zur Verbesserung der Zertifizierung voll wirksam werden zu lassen.
- Die vom Mineralölmittelstand ins Gespräch gebrachte (im 1. Hj. 2023 auch vom VDB erwogene) Hinterlegung einer Sicherheitsleistung ist aus rechtlicher Sicht kein gangbarer Weg, da staatliche Stellen ein solches Instrument nur zur Absicherung geschuldeter Steuern nutzen. Dieser Anwendungsfall liegt bei der Nachhaltigkeitszertifizierung nicht vor.
- Eine nur auf den ersten Händler nach der letzten Schnittstelle beschränkte Aufhebung des Vertrauensschutzes ist unseres Erachtens keine wirksame Maßnahme, da sie durch Strohmänner umgangen werden kann. Nach einem schnellen Weiterverkauf der Nachhaltigkeitsnachweise wäre ihre Aberkennung faktisch unmöglich.
- Betrug kann in der gesamten Kette begangen werden: von der Rohstoffsammlung/-aufbereitung über die Biokraftstoffproduktion bis hin zum Handel mit Biokraftstoffen und Nachhaltigkeitsnachweisen. Eine Reform des Vertrauensschutzes ist wirksam, auch weil die durch die Aberkennung von Nachhaltigkeitsnachweisen Geschädigten ihre Lieferanten (analog zu anderen Mängeln der Lieferung: Lieferdatum, -menge und -qualität) in Regress nehmen werden. Dies wird unmittelbare Auswirkungen beim Risikomanagement in der Lieferkette zeigen.

Ich freue mich auf den weiteren Austausch und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

****
Verband der Deutschen Biokraftstoffindustrie e. V.
Am Weidendamm 1 A
10117 Berlin